

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Firma:      Arbeitsbereich:      Verantwortlich:       Unterschrift | BetriebsanweisungGEM. § 14 GEFSTOFFVDiese Muster-Betriebsanweisung muss vor Verwendung an die tatsächlichen Betriebsverhältnisse angepasst werden.Arbeitsplatz: Drucksaal Etikettendruck Tätigkeit: Umgang mit Feuchtmittelzusatz | Stand:       B185 |
| Gefahrstoffbezeichnung |
|  Feuchtwasserzusatz:       Enthält Isopropanol |
| Gefahren für Mensch und Umwelt |
|  | * flamme.gifLeicht entzündbar (Flammpunkt kleiner 13°C).
* Reizt die Augen und die Haut;
* Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahr | exclam.gif |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Behälter dicht verschlossen halten. Von offenen Flammen, Funken und heißen Oberflächen fernhalten – nicht rauchen.
* Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
* Im Drucksaal nur Menge für Schichtbedarf lagern.
* Bei Spritzgefahr Augenschutz tragen.
* Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen (Farbe: ).
* Hautschutzplan beachten.
* Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
* Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Insbesondere keine fetthaltigen Lebensmittel im Arbeitsraum aufbewahren.
 |  |
| Verhalten im Gefahrfall |
|  | **Geeignete Löschmittel:** Schaum, Pulver, CO2.* Wurde Produkt verschüttet, Schaltfunken vermeiden und lüften.
* Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Notruf 112 |
| Erste Hilfe |
|  | **Augenkontakt:** Reichlich mit Wasser spülen (ca. 10 – 15 Min.). Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.**Verschlucken**: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.**Einatmen:** Für Frischluftzufuhr sorgen. Arzt hinzuziehen.**Kleiderkontakt:** Verunreinigte Kleidung oder Schuhe wechseln und vor Wiederbenutzung reinigen.Ersthelfer       Telefon       |
| Sachgerechte Entsorgung |
|  | * Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
* Leere Lösemittelgebinde unverzüglich aus dem Drucksaal entfernen. Als Lösemittelgemisch entsorgen:      .
* Gebrauchte Putztücher dürfen nur in die dafür vorgesehenen dicht schließenden, nicht brennbaren Behälter gefüllt werden:      .
* Diese Behälter sind verschlossen zu halten. Vollständig entleerte Behälter müssen sofort aus dem Arbeitsraum entfernt werden.

Datum       Unterschrift       |